

Auszüge aus „Die betriebliche Soziale Arbeit“

<https://hadpsa.de/entwicklung-der-handlungsfelder/die-betriebliche-soziale-arbeit-ausarbeitung-in-deutscher-sprache>

Zwischen Betreuung und ideologischer Kontrolle

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 beginnt die Zeit der „ideologischen Überformung“ der Wohlfahrtspflege. Ab 1935 versucht die Deutsche Arbeitsfront (DAF), politisch geschulte „soziale Betriebsarbeiterinnen“ in den Siemens-Betrieben einzusetzen – mit geringem Erfolg. Siemens wehrt sich lange Zeit gegen die sogenannten Volkspflegerinnen. Die Unternehmensleitung besteht darauf, dass nur an staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen ausgebildete Fabrikpflegerinnen eingestellt werden, die eine „dem vielseitigen Aufgabenfeld der Betriebspflege entsprechende [...] fundierte Ausbildung“ vorweisen können. Doch 1938/39 melden die Berichte der Sozialpolitischen Abteilung: „Für die besondere Betreuung der werktätigen Frauen im Kabelwerk wurde zusätzlich die Ortsfrauenwalterin durch das Frauenamt der DAF zur sozialen Betriebsarbeiterin nachgeschult und im Mai 39 eingesetzt“. 1942 scheint der Kampf gänzlich verloren. In ihrem Bericht „Soziale Arbeit im Hause Siemens“ vermeldet die Sozialpolitische Abteilung: „In der innerbetrieblichen Betreuung der Frauen arbeiten die Betriebspflegerinnen Hand in Hand mit der Frauenwalterin. Sie werden für die Aufgaben der sozialen Betriebsarbeit durch das Frauenamt der DAF geschult“.

Quelle: 100 Jahre Sozialberatung bei Siemens (2011)

<https://assets.new.siemens.com/siemens/assets/api/uuid:f32aa8f67425197d2ac83bac6b98711a263c86ec/version:1543064142/ehs-100-jahre-sozialberatung.pdf>

Betriebspflege

Der Begriff Betriebspflege wird 1933/34 erstmals verwendet. Schwerpunkte: Folgeerscheinungen nach langer Kurzarbeit sowie Sorgen Neuangestellter – die nach mehrjähriger Arbeitslosigkeit Rückerstattungen an kommunale Wohlfahrtsstellen zu leisten hatten.

Quelle: Blätter der Wohlfahrtspflege Originale im HADPSA

Der vierte Weg (1934)

Erklärung in der Publikation „Sozialen Berufsarbeit“ März 1934

„Nun bringt das neue Deutschland auch für die Mädchenbildung neue Ziele. Wir erschließen uns freudig den neuen Aufgaben und suchen, wenn auch manchmal tastend, den neuen Weg für die Jugend, die sich dem sozialen beruf widmen will. Und doch soll man nicht von der Jugend, sondern von den Aufgaben ausgehen, die ihr zu lösen obliegen. Es soll im folgenden nicht die gesamte Umstellung der sozialen Arbeit und ihrer Ausbildungswege besprochen werden, vielmehr nur auf eine Möglichkeit hingewiesen werden, die Zugangswege zum Beruf zu erweitern und damit den veränderten Verhältnissen anzupassen. Darum einige Anregungen über den vierten Weg.

Hier wäre es möglich, eine vierjährige Tätigkeit auf dem elterlichen Hof in Haus und Stall, im Garten und auf dem Felde als „vierten Weg“ anzuerkennen und die Anwärterin als geeignet für die Aufnahme in die Wohlfahrtsschule anzusehen.

Ferner könnte man dann den vierten Weg für Fabrikarbeiterinnen, die jahrelang Fabrikarbeit geleistet haben und in Folge ihrer nahen Beziehungen zur Frau in der Industrie für den Beruf einer Werkspflegerin in seiner neuen Form ganz besonders geeignet erscheinen.“

Quelle: Soziale Berufsarbeit, 14. Jahrgang, März 1934, 3. Heft - einsehbar im HADPSA

Aufbaus der Fabrikpflege in 1935

Durch die Belebung der Industrie und die stärkere Betonung des Sozialen Gedankens kommt es wohl, dass die Fabrikpflege wieder stärker ausgebaut wird. Verschiedene größere und kleinere Werke haben wieder Fabrik- oder Werkspflegerinnen eingestellt. Daneben sind für den Ausbau der Sozialen Betriebsarbeit jüngere Kräfte in der letzten Zeit angefordert worden. Allerdings müssen diese noch eine mehrmonatliche Schulung vor der Einstellung in den Betrieb durchmachen. Diese erstreckt sich auf 4 bis 6 Wochen freiwilligen Arbeitsdienst, drei Monate praktische Arbeit als Fabrikarbeiterin, 14 Tage Schulung“ 8

Quelle: Soziale Berufsarbeit, Nr. 2, 16 Jahr - einsehbar im HADPSA

Die Soziale Betriebsarbeiterin

24 Betriebspflegerinnen werden in den Jahren 1938/39 geschult Die „Soziale Betriebsarbeiterin“* wird von der DAF geschult

Definition Betriebspflegerin

Beratung und Betreuung der Gesamtgefolgschaft und ihrer Angehörigen in allen Fragen der Lebensführung..... Vermittlung zwischen Gefolgsangehörigen und Behörden, Trägern der Sozialversicherung, der öffentlichen Fürsorge, NSV, Heimen, Krankenhäusern, Hauswirten...

Definition Soziale Betriebsarbeiterin (DAF)

Betreuung der Frauen am Arbeitsplatz. Mitwirkung bei der Einführung neuer Frauen / Ausgleich von Hemmungen, die den Frauen den Arbeitsprozess erschwerten....

Quelle: Blätter der Wohlfahrtspflege Originale im HADPSA

Soziale Betriebsarbeiterinnen im Jahr 1939

Die eigentliche Frontarbeit wird in den Betrieben geleistet. Dort ist in Zusammenarbeit mit dem Betriebsführer und dem Betriebsobmann die Soziale Betriebsarbeiterin zuständig für alle Frauenfragen. Sie ist selbst Arbeiterin oder Angestellte des Betriebes und übt ihre Tätigkeit nebenamtlich aus. Durch das Frauenamt erhält sie laufende Schulungen über soziale Fragen. Sie ist die Beraterin der weiblichen Gefolgschaft und zugleich die Mittlerin zwischen dieser und der Betriebsführung. Ihre zentrale Aufgabe ist die Sicherung des Ausgleichs zwischen der Leistungsfähigkeit der Frau und der Arbeitsanforderung, die an sie gestellt wird. Sie macht Vorschläge für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen für die weibliche Gefolgschaft. Sie steht in direkter Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Frauenamtes und kann nach Übereinkunft mit der Betriebsführung praktische Maßnahmen veranlassen, z. B. zusätzlichen Urlaub, Arbeitsaustausch, Erholungsverschickung, Beantragung von Unterstützungen durch die Deutsche Arbeitsfront, die NS. Volkswohlfahrt oder die öffentlichen Versicherungsträger...

Sie gründet auch die Werkfrauengruppe, den Zusammenschluß jugendlicher Arbeiterinnen im Betriebe, die nach besonderen Grundsätzen fachlich ausgebildet werden. In den Großbetrieben ist dieses Aufgabengebiet selbstverständlich nicht nebenamtlich zu bewältigen und wird dort von den Sozialen Betriebsarbeiterinnen übernommen. Sie sind hauptamtlich angestellte soziale Fachkräfte. Der Ansatzpunkt ihrer Tätigkeit liegt aber bei der Praxis der betrieblichen Arbeit. Die soziale Betreuung betriebstätiger Frauen ist so wesentlich bedingt durch ihr körperliches und ihr seelisches Arbeitserlebnis, das sie vollkommen nur geleistet werden kann von Frauen, die dieses Erlebnis durch persönliche Erfahrung kennen. Die Ausbildung der Sozialen Betriebsarbeiterin schließt daher ein Fabrikpraktikum zum Arbeiterinnenlohn ein. Auch die spätere Tätigkeit verlangt die gelegentliche Mitarbeit und das Kennenlernen aller neu eingeführten Arbeitsgänge für Frauen. Die Aufgaben der Sozialen Betriebsarbeiterin entsprechen sinngemäß denen der Betriebsfrauenwalterin. Sie wachsen aber im Großbetriebe nicht nur dem Umfang, sondern auch der vielfältigen Art nach zu Anforderungen, die nur zu bewältigen sind durch den Einsatz einer reifen Frauenpersönlichkeit und echter sozialer Begabung.

.....
Die Wirtschaft hat sich den Erfahrungen nach von der Sozialen Betriebsarbeit überzeugen lassen als einer denkbar besten Form der Betreuung ihrer weiblichen

Werktätigen. Das Frauenamt, das die Ausbildung und den Einsatz der Sozialen Betriebsarbeiterinnen durchführt, hat ständig so viele Anforderungen von Betrieben vorliegen, das regelmäßig sämtliche Teilnehmerinnen der laufend durchgeführten Ausbildungen im Voraus ihre Anstellung haben.

.....

Grundlage des Arbeitsschutzes sind die bekannten gesetzlichen Verbote der Beschäftigung von Frauen in besonderen gesundheitsschädlichen Tätigkeiten, vor allem in der Schwerarbeit, im Bergbau unter Tage und im Umgang mit gefährlichem Arbeitsmaterial. Zu diesen Verboten sind während der letzten Jahre verschiedene neue hinzugekommen. Sie beziehen sich auf die Tätigkeit von Frauen an bestimmten Maschinen und unter besonders schwierigen Arbeitsbedingungen. Natürlich wäre aber die Ausschließung einzelner Tätigkeiten kein vollkommener Arbeitsschutz. Er wird auch laufend notwendig bei der üblichen Frauentätigkeit. Es könnten zahllose Fälle berichtet werden, in denen z. B. Soziale Betriebsarbeiterinnen Arbeiterinnen im Betriebe, die nach besonderen Grundsätzen fachlich ausgebildet werden.

Quelle: Die Frau - 47. Jahrgang – Heft 3 – einsehbar im HADPSA

(Dokumentausführung 3_2022)